



auf der Grundlage völkerrechtlicher Vereinbarungen und der Rechtsvorschriften der DDR befugt sind, mit Verhafteten ihres Entsendestaates oder von ihnen konsularisch betreute Personen persönlich in Verbindung zu treten. Mit dem genannten Personenkreis können Verhaftete auch postalische Kontakte aufnehmen, das heißt, Briefe absenden und von diesen Personen Briefe oder in genehmigten Fällen auch Pakete empfangen.

Aus den persönlichen Kontakten der Verhafteten ergeben sich erhöhte Gefahren für die Realisierung der Ziele der Untersuchungshaft und auch für die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Untersuchungshaftvollzug. Gefahren ergeben sich bei persönlichen Kontakten (Besuchsdurchführung) vor allem aus solchen objektiv existierenden Faktoren, wie, daß zum Beispiel Verdunklungshandlungen durch unberechtigte Übermittlung von Informationen oder durch unerlaubte Übergabe von Gegenständen, aber auch Geiselnahmen, Ausbruchversuche und andere operativ bedeutsame Gewalthandlungen sowie Handlungen mit demonstrativ-provokativem Charakter durchgeführt werden können. Die Praxis beweist, daß es in einer Vielzahl von Fällen derartige Versuche auch im Untersuchungshaftvollzug des MfS gegeben hat. Solche feindlich-negativen, gegen die Ordnung und Sicherheit gerichteten und die Ziele der Ermittlungsverfahren gefährdenden Handlungen waren unter anderem, das versuchte illegale Übergeben von schriftlichen Informationen bei der Begrüßung oder Verabschiedung der Besucher, zum Beispiel versuchter Kußwechsel während der Besuchsdurchführung, Vortäuschen ein Taschentuch vergessen zu haben und Versuch der Übergabe eines Zellstofftaschentuches, versuchte Übergabe von Informationen durch körperliche Kontakte, wie Halten oder Berühren der Hände, versuchte Übergabe mitgebrachter Geschenke ohne vorherige Kontrolle, Zeigen von Fotos, Dokumenten oder Aufzeichnungen, die für den Verhafteten bzw. für das Ermittlungsverfahren von operativer Relevanz waren, und vieles andere mehr. In Einzelfällen wurden auch Angriffe auf Mitarbeiter der Dienstseinheiten der Linien IX und XIV unternommen. Vielfach traten sowohl Verhaftete als auch Besucher während des Besuches mit renitenten provokatorischem Verhalten auf, indem sie verleumderische Angriffe, Drohungen und